Name des Unternehmens / der Einrichtung:

Kontaktformular zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Zu Ihrem Schutz müssen wir gemäß der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. Mai 2020 Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten erfassen. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden diese dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitgeteilt. Ihre Daten werden spätestens zwei Monate nach Ihrem Besuch von uns vernichtet. Wir bitten um Verständnis.

Datum	Uhrzeit	Name	Vorname	Str., Hausnr.	PLZ, Ort	Telefonnr.